

## VERSICHERUNGSMITTEILUNG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen **confern-DONATH** Qualitätsumzug interessieren. An dieser Stelle möchten wir Ihnen noch einige Hinweise zum Thema Versicherungsschutz während des Umzugs geben.

Da auch bei größter Sorgfalt Transportschäden nie völlig auszuschließen sind, hat die confern ein eigenes Transportversicherungssystem entwickelt, das exakt auf den **confern**-Umzug zugeschnitten ist und im Fall des Falles eine schnelle und unbürokratische Schadenabwicklung gewährleistet.

In der Ausgestaltung des Versicherungsschutzes gibt es verschiedene Wahlmöglichkeiten, von denen Sie im Vorfeld des Umzugs Gebrauch machen können. Grundlegend ist dabei die Unterscheidung von gesetzlicher Haftung und Transportversicherung:

### A) GESETZLICHE HAFTUNG DES MÖBELSPEDITEURS

Die gesetzliche Haftung des Möbelspediteurs besteht automatisch und bedarf keiner gesonderten Vereinbarung zwischen Ihnen und Ihrem Spediteur. Sie ist jedoch dem Grunde und der Höhe nach wie folgt begrenzt:

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen haftet der Spediteur mit einer Höchsthaftungssumme von 620,00 € pro Kubikmeter Umzugsgut. Maßgeblich für den Ersatzanspruch im Schadenfall ist dabei der sog. Zeitwert der beschädigten Güter, d.h. der Wert, den diese unter Berücksichtigung von Neuwert, Alter und Abnutzung unmittelbar vor Schadeneintritt inne hatten.

Bei den folgenden Beispielen ist der Schadensersatz durch den Möbelspediteur bzw. dessen Versicherer jedoch ausgeschlossen. Nach den §§ 426, 427 Abs. 1 HGB ist der Möbelspediteur in diesen Fällen von seiner Haftung befreit. Der Schaden an Ihren wertvollen Möbeln wird nicht ersetzt.

Beispiel 1: Unfall im Tunnel – Bei einem Stau im Tunnel fährt ein Fahrzeug auf die stehenden Fahrzeuge auf. Das im Stau stehende Fahrzeug des Möbelspediteurs brennt aus, der Unfall war für diesen unvermeidbar.

Beispiel 2: Rotlichtverstoss – Durch einen anderen Verkehrsteilnehmer, der eine rote Ampel übersehen hat, kommt es zu einem Unfall, bei dem die Möbel auf dem Fahrzeug des Möbelspediteurs beschädigt werden.

Beispiel 3: Unfall durch Naturgewalten – Infolge widriger Witterungsumstände verunfallt der Möbelwagen samt Ladung. Typische Beispiele sind Orkane oder Lawinenabgänge in den Alpen. Eine Haftung des Möbelspediteurs ist nach Gesetz nicht gegeben.

## B) DIE TRANSPORTVERSICHERUNG

Um Ihnen alle denkbaren Unannehmlichkeiten im Schadenfall zu ersparen, wurde von uns eine spezielle Transportversicherungspolice, die **Confern International Policy (CIP)** entwickelt, die in ihrer Deckung wesentlich über die gesetzlichen Haftungsbestimmungen hinausgeht. Im einzelnen bedeutet dies:

- Schäden, die auf ein **unabwendbares Ereignis** zurückzuführen sind, sind grundsätzlich gedeckt. z.B. Schäden verursacht durch Unwetter, Glatteis, Raub oder unvermeidbare Verkehrsunfälle
- **Sachfolgeschäden** werden in der Höhe von bis zu 10% der Versicherungssumme (max. 10.225,00 €) ersetzt. Die Versicherungssumme bemisst sich am Wert des zu transportierenden Umzugsgutes. Um die Berechnung zu vereinfachen, sieht die CIP eine Faustregel vor, die auf Erfahrungswerten beruht. Danach wird von 620,00 € Versicherungssumme pro qm Wohn- und Nutzfläche der letzten Wohnung ausgegangen. Die Anwendung dieser Faustformel schließt eine Unterversicherung aus (Unterversicherungsverzicht). Sollte im Einzelfall die Bildung einer alternativen Versicherungssumme dennoch sinnvoll sein, so vereinbaren Sie diese bitte mit Ihrem Spediteur.
- **Lagerungen** während des Transportes sind für die Dauer von 120 Tagen mitversichert. Sollten die Lagerungen diesen Zeitraum überschreiten, besteht die Möglichkeit eine **gesonderte CIP-Lagerversicherung** abzuschließen.
- Es besteht die Möglichkeit, Ihren Hausrat zum **Neuwert** zu versichern, sodass Ihnen die Ersatzleistung der Versicherung im Schadenfall eine unmittelbare Neuanschaffung der beschädigten Güter ermöglicht.
- Die Versicherungsleistung reicht bis zu der **tatsächlichen Versicherungssumme**, also auch über den gesetzlichen Haftungshöchstbetrag hinaus. Sollte beispielsweise die gesamte Ladung unbrauchbar werden, so leistet der Versicherer bis zur Höhe der Gesamtversicherungssumme.

Die Eindeckung der CIP-Transportversicherung wird von uns **confern**-Spediteuren im Interesse unserer Kunden unbedingt empfohlen.

Ihr confern-Spediteur wird in den Umzugsvertrag ein individuell auf Sie zugeschnittenes Angebot zum Abschluss der CIP-Transportversicherung mit einschließen. Sofern Sie sich für unsere Versicherungslösung entschieden haben, vermerken Sie dies bitte durch Unterschrift im dafür vorgesehenen Abschnitt des Umzugsvertrags.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen einen angenehmen Umzug.

**DONATH** GmbH  
Internationale Möbelspedition  
**confern** Umzugspartner

